

Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2007

1. Allgemeines

Die Stadt Coesfeld erhebt für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abfallentsorgung Benutzungsgebühren gem. § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW). Bei der Kalkulation werden die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten zugrunde gelegt.

Als Maßstab dient die Anzahl und Größe der auf dem Grundstück bereitgestellten Restmüllgefäße. Alle anfallenden Kosten werden somit auf diese Gefäße verteilt (sog. Einheitsgebühr). Sofern auf einem Grundstück sämtliche Bioabfälle einer ordnungsgemäßen und schadlosen Eigenkompostierung zugeführt werden und daher kein Bioabfallgefäß bereitgestellt ist, wird ein Gebührenabschlag in Höhe von 45,00 € gewährt.

2. Entwicklung der Kosten und Erlöse

Die gesamten ansatzfähigen Kosten steigen gegenüber dem Vorjahr um 167.486 € (siehe auch Tabelle auf Seite 3). Auf die Unternehmerkosten entfallen dabei 95.250 €. Einen großen Anteil hieran hat die Erhöhung der Umsatzsteuer von 16 auf 19 %. Diese wirkt sich auf die Positionen im Bereich der Unternehmerkosten entsprechend negativ aus.

Aber nicht nur die Umsatzsteuererhöhung führt bei den Unternehmerkosten zu Mehrkosten. Die weiteren Gründe werden nachfolgend näher erläutert.

Die Fa. Remondis wird aller Voraussicht nach zum 01.01.2007 die Preise für die Sammlung und die Beförderung des Abfalls gem. den vertraglichen Regelungen erhöhen. Bei einer Kostensteigerung von über 5 % ist sie berechtigt, eine Preisanpassung vorzunehmen. Diese 5 % müssen zum Stichtag 01.01.2007 erreicht sein. Eine Preisanpassung kann dann bis zum 28.02.2007 rückwirkend zum 01.01.2007 vorgenommen werden. Die Fa. Remondis hat bereits mitgeteilt, dass im Oktober eine Preissteigerung von 5,09 % erreicht war und dass somit bereits zu diesem Zeitpunkt die Voraussetzungen für eine Preisanpassung vorlagen.

Ausschlaggebend bei der Berechnung der Preisgleitklausel ist u. a. auch der Index für Dieselmotoren vom Statistischen Bundesamt. Dieser unterliegt ständigen Schwankungen. Es ist allerdings nicht sehr wahrscheinlich, dass diese Schwankungen ein Absinken der Gesamtsteigerung unter 5 % bewirken werden. Somit ist davon auszugehen, dass seitens der Fa. Remondis eine Preisanpassung in Höhe der dann vorliegenden tatsächlichen Preissteigerung erfolgen wird. Der genaue Prozentsatz der Preissteigerung wird frühestens Ende Januar 2007 vorliegen. Da der Prozentsatz im Oktober nur geringfügig über 5 % lag, und auch nicht mit einer erheblichen Steigerung über 5,09 % hinaus gerechnet wird, wurde

bei der Kalkulation zunächst eine Preissteigerung von 5 % bei den Sammel- und Beförderungskosten berücksichtigt.

Auf den Wertstoffhof hat die oben beschriebene Preisanpassung der Fa. Remondis keinen Einfluss. Die Leistungen zum Betrieb des Wertstoffhofes wurden separat ausgeschrieben und vergeben. Dennoch ist hier eine Kostensteigerung von 24.621 € zu verzeichnen. Diese Kosten entstehen zum großen Teil durch Annahme- und Transportentgelte, die nach den abgegebenen Abfallmengen berechnet werden. Da der Wertstoffhof durch die Bürger sehr gut angenommen und genutzt wird, werden die Mehrkosten somit überwiegend durch steigende Abfallmengen verursacht.

Bei der Papierabfuhr hat sich der Kostenanteil der Betreiber des Dualen Systems für die Erfassung von Verkaufsverpackungen aus Papier und Karton geändert. Bisher konnte die Stadt Coesfeld bei den Unternehmerkosten einen Anteil von 22,19 % in Abzug bringen. Künftig beträgt dieser Anteil nur noch 14,96 %, so dass die Stadt nunmehr anstatt 77,81 % der Kosten einen Anteil von 85,04 % zu tragen hat. Gegenüber 2006 werden somit 25.220 € Mehrkosten anfallen.

Der Kreis Coesfeld nimmt zum 01.01.2007 eine Anpassung der Gebührensätze vor. Der Gebührensatz beim Restmüll wird um 5,00 € auf 140,00 €/t erhöht. Bei den Bio- und Grünabfällen wird eine Erhöhung des Gebührensatzes um 1,40 € auf 98,00 €/t vorgenommen. Als kleiner Ausgleich wird für Ast- und Strauchschnitt eine zusätzliche Gebühr von 50 €/t festgesetzt. Somit kann zumindest dieser - allerdings nur geringe - Anteil der Grünabfälle zu diesem niedrigeren Gebührensatz entsorgt werden. Der Gebührensatz für Altholz steigt um 4,00 € auf nunmehr 20,00 €/t.

Die Gebührenerhöhung des Kreises Coesfeld begründet sich durch die Erhöhung der Umsatzsteuer und durch gestiegene Energiepreise. Durch eine Anrechnung von Mitteln aus der Gebührenausgleichsrücklage des Kreises, konnte eine noch stärkere Gebührenerhöhung vermieden werden.

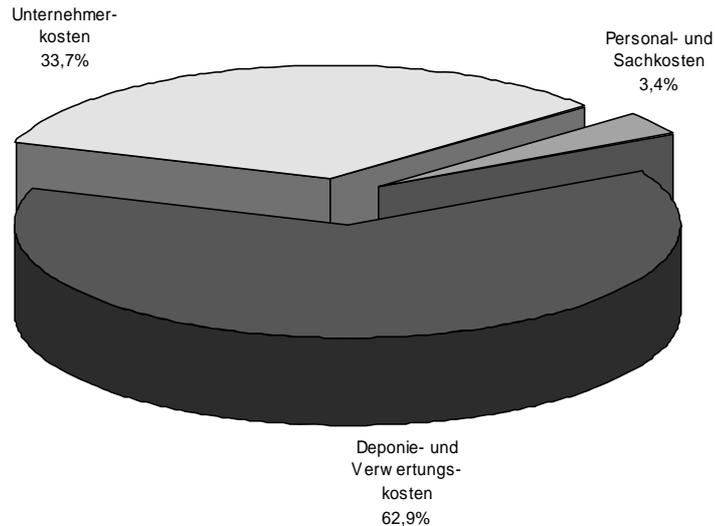
Zusätzlich zur Gebührenerhöhung des Kreises Coesfeld entstehen durch steigende Mengen bei fast allen Abfallfraktionen weitere Mehrkosten. Diese wirken sich dann in der Kalkulation gebührenerhöhend aus. Die größten Mehrkosten entstehen beim Restmüll (+ 21.260 €), beim Sperrmüll incl. Teppiche (+ 22.960 €) und bei den Grünabfällen incl. des Ast- und Strauchwerkes (+ 41.220 €).

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass bei den Entsorgungs- und Verwertungskosten (Gebühren an den Kreis Coesfeld) eine Kostensteigerung von insgesamt 83.306 € gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen ist.

Bei den Personal- und Sachkosten ergeben sich leichte Einsparungen. Diese belaufen sich auf 11.070 €.

Auf der Erlösseite ergeben sich keine wesentlichen Änderungen. Der Erstattungsbetrag der Betreiber des Dualen Systems wird sich nur geringfügig auf 45.500 € verringern. Aus diesem Erstattungsbetrag trägt die Stadt die Kosten für die Reinigung und Unterhaltung der Altglascontainerstandorte in Höhe von 7.735 €.

Die Höhe der Abfallgebührensätze wird im Wesentlichen durch die abzufahrenden Mengen bestimmt. Der Anteil der Deponie- und Verwertungskosten an den Gesamtkosten der Abfallentsorgung beträgt 62,9 %.



3. Berücksichtigung von Betriebsergebnissen

Nach § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sollen die aus Betriebsabrechnungen ermittelten Gebührendefizite innerhalb der nächsten drei Kalkulationsjahre auf die Gebührenzahler umgelegt werden.

Aus der Betriebsabrechnung 2004 resultiert ein Defizit von 134.857 €, von dem bisher 46.874 € zum Ausgleich angesetzt wurden. Der Restbetrag von 87.983 € soll nach dem KAG bis spätestens zum 31.12.2007 berücksichtigt werden und ist dann nunmehr in der Kalkulation 2007 anzusetzen. Dieser Umstand wirkt sich neben den dargestellten Kostensteigerungen ebenfalls gebührenerhöhend aus.

4. Tabellen und Graphiken

In der nachfolgenden Tabelle werden die Kosten- und Erlösarten der Kalkulationen 2007 und 2006 miteinander verglichen. Eine weitere Aufstellung zeigt die Mengenentwicklung bei ausgewählten Abfallfraktionen.

Kostenart/Erlösart	Gesamtgebiet		Vergleich z. Vorjahr	Vergleich in Prozent
	2007	2006		
Unternehmerkosten	931.512 €	836.262 €	+ 95.250 €	+ 11,39 %
Entsorgungs- und Verwertungskosten	1.740.774 €	1.657.468 €	+ 83.306 €	+ 5,03 %
Personal- und Sachkosten	93.820 €	104.890 €	- 11.070 €	- 10,55 %
ansatzfähige Kosten	+ 2.766.106 €	+ 2.598.620 €	+ 167.486 €	+ 6,45 %
ordentliche Erlöse	46.800 €	46.850 €	- 50 €	- 0,11 %
ansatzfähige Erlöse	- 46.800 €	- 46.850 €	+ 50 €	- 0,11 %
Berücksichtigung Betriebsergebnisse	+ 87.983 €	+ 90.000 €	- 2.017 €	- 2,24 %
umlagefähige Kosten	2.807.289 €	2.641.770 €	+ 165.519 €	+ 6,27 %

Entwicklung von ausgewählten Abfallmengen				
Jahr	Menge	Bezeichnung und Grafik	Abweichung zum Vorjahr	Grafik der prozent. Abweichung
Biomüll und Grünabfuhr				
1998	6.781 t			
1999	7.128 t		+ 5,12 %	
2000	7.490 t		+ 5,08 %	
2001	7.423 t		- 0,89 %	
2002	7.670 t		+ 3,33 %	
2003	7.485 t		- 2,41 %	
2004	7.798 t		+ 4,18 %	
2005	7.740 t		- 0,74 %	
2006	7.670 t		- 0,90 %	
2007	7.800 t		+ 1,69 %	
Grünabfälle und Astwerk - Wertstoffhof				
2003	636 t			
2004	1.053 t		+ 65,57 %	
2005	1.424 t		+ 35,23 %	
2006	1.717 t		+ 20,58 %	
2007	1.800 t		+ 4,83 %	
Sperrmüll und Teppiche - Wertstoffhof				
2003	539 t			
2004	688 t		+ 27,64 %	
2005	765 t		+ 11,19 %	
2006	811 t		+ 6,01 %	
2007	820 t		+ 1,11 %	
Altholz - Wertstoffhof				
2003	480 t			
2004	597 t		+ 24,38 %	
2005	629 t		+ 5,36 %	
2006	705 t		+ 12,08 %	
2007	710 t		+ 0,71 %	
Erläuterungen				
Werte 2006: Jahreshochrechnung				
Werte 2007: Mengen für Kalkulation				
Der Wertstoffhof wird seit dem 01.01.2003 betrieben.				

5. Maßstabseinheiten

Die Anzahl der 80-, 120- und 240 l-Restmüllgefäße wird sich gegenüber dem Vorjahr nur leicht auf Grund von neuen bezugsfertigen Wohneinheiten erhöhen. Eine entsprechende Zunahme der Gefäßzahlen wurde bei der vorgelegten Kalkulation berücksichtigt.

Für die Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung wurde die Anzahl der 80 l Restmüllgefäße zusätzlich pauschal erhöht.

6. Ermittlung der Gebührensätze

Die Kalkulation der Gebührensätze wird auf der Basis einer Grund- und einer Zusatzgebühr gem. § 6 Abs. 3 KAG NRW vorgenommen. Die Grundgebühr (z. B. für Abfallberatung, Änderungsdienst bei den Abfallbehältern, Gefäßbereitstellung, Schad- und

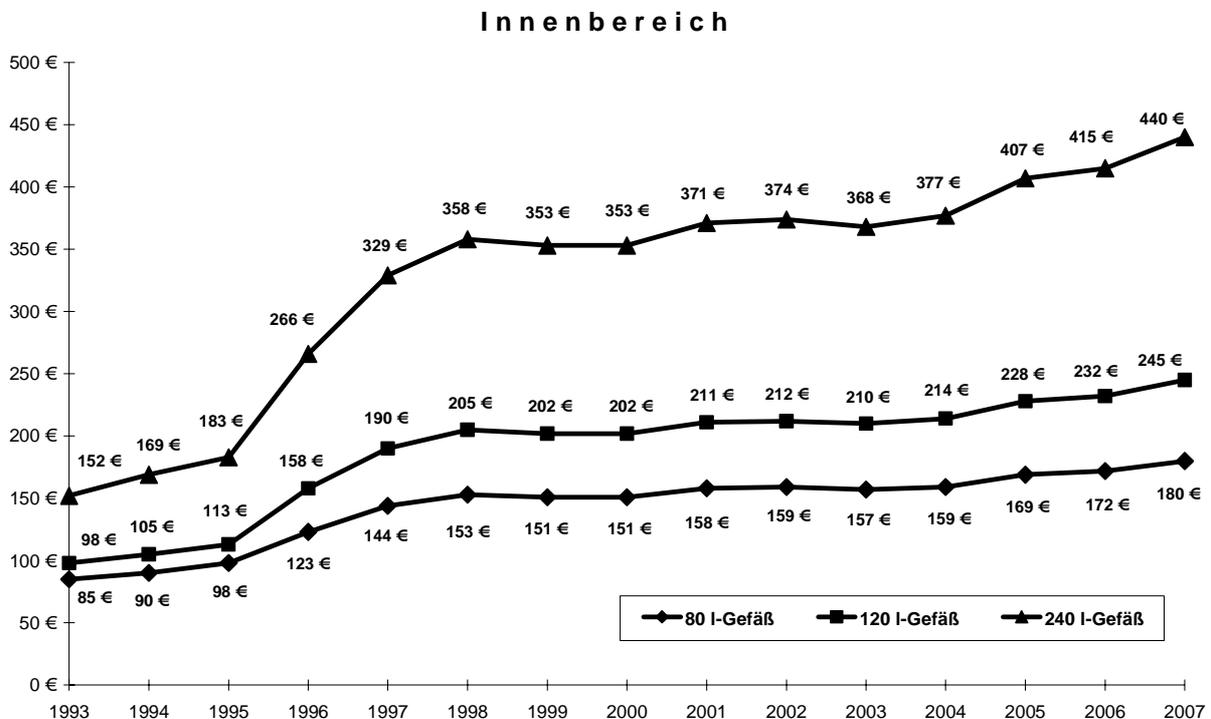
Wertstoffsammlungen, Wertstoffhof, etc.) beträgt je Restmüllgefäß 50,00 €. Die Zusatzgebühr wird auf Grundlage eines linearen Volumenmaßstabs berechnet.

Weiterhin wurde auch die Gebühr für ein zusätzliches Biomüllgefäß auf Grund der Steigerung bei den Unternehmerkosten und der Umsatzsteuererhöhung neu berechnet. Der Gebührensatz soll von bisher 32,00 € um 2,00 € auf nunmehr 34,00 € angehoben werden.

Für das Jahr 2007 ergeben sich somit folgende Gebührensätze:

	2007	Vorjahr
80 I-Restmüllgefäß im Innenbereich	180,00 €	172,00 €
120 I-Restmüllgefäß im Innenbereich	245,00 €	232,00 €
240 I-Restmüllgefäß im Innenbereich	440,00 €	415,00 €
1,1 m ³ -Restmüllcontainer bei 14-täglicher Leerung	3.628,00 €	3.393,00 €
1,1 m ³ -Restmüllcontainer bei wöchentlicher Leerung	7.206,00 €	6.737,00 €
80 I-Restmüllgefäß im Außenbereich	118,00 €	111,00 €
120 I-Restmüllgefäß im Außenbereich	152,00 €	141,00 €
240 I-Restmüllgefäß im Außenbereich	255,00 €	232,00 €

Die beiden folgenden Schaubilder zeigen die Entwicklung der Abfallgebühren für den Innenbereich (ohne Container) und den Außenbereich:



Außenbereich

